



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2021	Neunkirchen, 16.07.2021	Nr. 69
------	-------------------------	--------

## Inhalt

### A. Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung eines Bescheides des Kämmereiamtes
- Bekanntmachung über die Sicherstellung eines Fahrzeuges
- Bekanntmachung über die Sicherstellung eines Fahrzeuges
- Bekanntmachung über die Sicherstellung eines Fahrzeuges

### B. Mitteilungen des Amtsgerichtes Neunkirchen

- Terminbestimmung einer Versteigerung
- Terminbestimmung einer Versteigerung
- Terminbestimmung einer Versteigerung

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de) abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

# Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person, als Geschäftsführer der Anschütz GmbH, liegt ein Haftungsbescheid vom 09.07.2021 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
Engel	Martin	00.00027.2
<b><u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Hohlstraße 31, 66538 Neunkirchen</b>		

Der erlassene Bescheid kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern, Zimmer 321, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Neunkirchen, 09.07.2021  
Bickelmann, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der letzte Halter des Fahrzeuges Marke: Peugeot, Typ: 307SW, mit der Fahrzeug-Identifizierungsnummer: VF33HRFNC82882035, Herr Georgi Iliychev IVANOV, geb. 21.11.1983, zuletzt gemeldet: Max-Braun-Straße 39 in 66538 Neunkirchen, dessen Fahrzeug am 27.05.2021 sichergestellt wurde, wird hiermit aufgefordert, umgehend bei mir im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 210, vorzusprechen.

Meine Verfügung über die Sicherstellung, Az.: 32-II-210-178-21, kann nicht zugestellt werden.

Der Oberbürgermeister  
der Kreisstadt Neunkirchen  
als Straßenverkehrsbehörde

Neunkirchen, den 14.07.2021

Im Auftrag

Drumm

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der/ Die letzte Halter/in des Fahrzeuges: Volkswagen, Typ: Polo, Farbe: silber,  
Fahrzeugidentifizierungsnummer: WVWZZZ6NZYY634012, dessen/ deren KFZ am  
27.05.2021 von seinem Standort, Parkplatz in der Bürgermeister-Ludwig-Straße in 66538  
Neunkirchen, sichergestellt wurde, wird hiermit aufgefordert, umgehend bei mir im Rathaus,  
Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 210, vorzusprechen.

Meine Verfügung über die Sicherstellung und den Kostenersatz, AZ: 32-II-210-176-21, kann  
nicht zugestellt werden.

Der Oberbürgermeister  
der Kreisstadt Neunkirchen  
als Straßenverkehrsbehörde

Neunkirchen, den 09.07.2021

Im Auftrag

Drumm

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der/ Die letzte Halter/in des Fahrzeuges: Alfa Romeo, Typ: 166, Farbe: schwarz, Fahrzeugidentifizierungsnummer: ZAR9350000072639, dessen/ deren KFZ am 02.07.2021 von seinem Standort, Scheffelstraße 2 in 66538 Neunkirchen, sichergestellt wurde, wird hiermit aufgefordert, umgehend bei mir im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 210, vorzusprechen.

Meine Verfügung über die Sicherstellung und den Kostenersatz, AZ: 32-II-210-197-21, kann nicht zugestellt werden.

Der Oberbürgermeister  
der Kreisstadt Neunkirchen  
als Straßenverkehrsbehörde

Neunkirchen, den 15.07.2021

Im Auftrag

Drumm



# Amtsgericht Neunkirchen

## Beschluss

### Terminbestimmung

7 K 2/19

09.06.2021

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Mittwoch, 20. Oktober 2021, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, 66538 Neunkirchen, Saal/Raum Saal 43, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Wiebelskirchen Blatt 8132, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/9 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Wiebelskirchen	4	683/387	Hof- und Gebäudefläche, Römerstraße 70	0
	Wiebelskirchen	1	1144/479	Hof- und Gebäudefläche, ebenda	1150
	Wiebelskirchen	4	386/1	Hof- und Gebäudefläche, ebenda	0

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, bezeichnet mit Nr. 3 laut neuem Aufteilungsplan sowie dem Sondernutzungsrecht an dem vom Erdgeschoss ins erste Obergeschoss und Dachgeschoss führende Treppenhaus.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.01.2019 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 66.200,00 €

Objektanschrift: Römerstraße 70, 66540 Neunkirchen-Wiebelskirchen

Detaillierte Objektbeschreibung:

9-Familienhaus aus verschiedenen Gebäuden und Anbauten, 3 Flurstücke ges. 1150m<sup>2</sup>; Wohnung im 1. des westlichen straßenseitigen Gebäudes, dort Baujahr ca. 1905, unterkellert, EG mit Gaststätte wird zur Wohnung umgebaut, 1. OG zu bewertende Wohnung, ausgebautes DG, Wohnung bestehend aus 3Zi/K/B/Diele/Abst./HWR ca. 86,8m<sup>2</sup>; Wohnfläche, Innenausbau modernisiert, eigene Gastherme, Isofenster 2004 und älter, Keller nicht einsehbar; Es besteht kein Rücklagenkonto für gemeinschaftliches Eigentum

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a>
---

Duymel  
Rechtspflegerin



# Amtsgericht Neunkirchen

## Beschluss

### Terminbestimmung

7 K 9/20

08.06.2021

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 29. September 2021, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal/Raum Saal 43, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Elversberg Blatt 4061 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
2	Elversberg	4	757/385	Gebäude- und Freifläche, Herrenstraße 23 b	645

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.06.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 11.000,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Herrenstraße 23b, 66583 Spiesen-Elversberg

Objektbeschreibung:

Grundstück mit einem abbruchreifen, zweigeschossigen Einfamilienhaus bebaut. Sehr steile Hanglage, schwierige Erschließung, schmaler Grundstückszuschnitt, Übertiefe des Grundstücks, kein Anschluss an den Schmutzwasserkanal; geschätzte Abbruchkosten 30.000,00 Euro.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a></b>
---

Duymel  
Rechtspflegerin



# Amtsgericht Neunkirchen

## Beschluss

### Terminbestimmung

7 K 11/20

09.06.2021

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Mittwoch, 6. Oktober 2021, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, 66538 Neunkirchen, Saal/Raum Saal 43, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 11388 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Neunkirchen	2	178/4	Gartenland, Langenstrichstraße	157
2	Neunkirchen	2	690/4	Hof- und Gebäudefläche, Langenstrichstraße	332

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.07.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 7.850,00 € (lfd. Nr. 1) und 94.000,00 € (lfd. Nr. 2)

Gesamtverkehrswert: 101.850,00 €

Lage: Langenstrichstraße 9, 66538 Neunkirchen

Detaillierte Objektbeschreibung:

lfd.Nr. 1:

unbebautes Grundstück; Gartenland/Hinterland

lfd. Nr. 2:

Grundstück bebaut mit einem mehrgeschossigen MF-Reihenendhaus; Wiederaufbau 1948, Gebäudeklasse IV (§ 2 LBO Abs. 3); LG, EG, I. und II. OG, nicht ausgebautes DG, Dachraum/Speicher; rückwärtiger Anbau (Nebengebäude, ehemals Werkstatt); Garagenreihe (3) im rückwärtigen Gartenbereich

Von behördlicher Seite ist ein Nutzungsverbot wegen gravierender Sicherheitsmängel (Brandschutz) für das gesamte Wohnhaus angeordnet. Das Grundstück liegt innerhalb eines Sanierungsgebiets.

Darüber hinaus sind erhebliche Mängel an/in Fassade, Giebel, Dachbereichen, defekte Heizungsanlage festzustellen.

Kernsanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind im ganzen Gebäude durchzuführen.

Die Demontage und Entsorgung des asbesthaltigen Fassadenplatten, die Entsorgung und Entrümpelung von Sperrmüll und Unrat im kompletten Gebäude ist aus hygienischen Gründen zwingend erforderlich.

Große Bereiche von Kellergeschoss, ehemaliger Werkstatt und Treppenhaus sind komplett zugestellt bzw. zugemüllt, sodass ein Durchkommen unmöglich ist.

Festgestellt wurde ein großes Ausmaß an Brandlasten (Sperrmüll etc.), die ein erhebliches Gefahrenpotential darstellen.

Im Erdgeschoss wurde eine gesundheitsgefährdende Schimmelpilzkultur festgestellt. Die Sporen haben sich im ganzen Hause ausgebreitet.

Nach Angaben des Gesundheitsamts des Landkreises Neunkirchen ist aufgrund der gesundheitsgefährdenden Kontamination mit Pilzsporen, bewirkt durch großflächigen Feuchtigkeitsbefall an Wänden und nicht ausreichender Lüftung und Beheizung (Heizung defekt!) von einer Bewohnung dringend abzuraten.

Es ist davon auszugehen, dass Wärmedämmmaßnahmen im Hinblick auf energetische Sanierung (EnEV 2014) nicht durchgeführt worden sind.

Auf Grund der bestehenden baulichen Mängel und der höchst gesundheitlichen Gefährdungen für etwaige Bewohner ist das Wohnhaus derzeit für unbewohnbar einzustufen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter  
**[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Duymel  
Rechtspflegerin